

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

In der Fassung vom 16.07.2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Germanistik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

5. Germanistik MA

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 2 Pragmatik und angewandte Linguistik	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 4 Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 5 Literaturwissenschaft in kulturellen Kontexten	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 6 Literatur und Medien	Wahl-pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

MM 10 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE mit Selbststudium	15	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit <i>oder</i> Portfolio <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat inkl. schriftl. Ausarbeitung <i>oder</i> fachpraktische Prüfung <i>oder</i> Seminararbeit <i>oder</i> Posterpräsentation <i>oder</i> Internetprojekt <i>oder</i> andere Prüfungsform
Professionalisierungs- bereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	1 Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

Aus MM 1 bis MM 3 und MM 10 und ein Modul aus MM 4 bis MM 6 müssen gewählt werden, zwei weitere Module aus MM 1 – MM 6 und MM 10 sind frei wählbar.

Das **Fakultätsmodul** umfasst 15 KP und wird aus dem Studienangebot der Fakultät gewählt. Geeignet ist jedes Mastermodul der M.A.-Studiengänge der Fakultät III, das nicht bereits im Rahmen der studierten Fächer belegt wurde und für das die Belegungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Für die Masterarbeit sind 27 KP vorgegeben. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (3 KP).

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Masterarbeit darf nur in einem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das inhaltlich entsprechende Mastermodul besucht und abgeschlossen wurde, also:

Themengebiet der Masterarbeit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von
Linguistik	MM 1 oder MM 2 oder MM 3
Literaturwissenschaft	MM 4 oder MM 5
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 3
Mediävistik	MM 4
Medienwissenschaften	MM 6
Niederdeutsch	MM 10

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsabschlussmodul parallel mit dem Mastermodul der entsprechenden Komponente zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

7. Zertifikat Niederdeutsch (M.A.)

Das Zertifikat Niederdeutsch (M.A.) erhalten Studierende, die das Zertifikat Niederdeutsch (B.A.) an der Universität Oldenburg erworben haben oder vergleichbare Leistungen an einer anderen Universität nachweisen können und im Masterstudium folgende Studienleistungen erbringen:

- MM 10 (15 KP)
- Masterabschlussmodul (30 KP)

- Besuch einer Begleitveranstaltung im Masterabschlussmodul
- Abfassung einer Masterarbeit zu einem Thema mit Bezug zum Niederdeutschen